

## Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen

Gemäß Artikel 10 der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (Offenlegungsverordnung)

für das Finanzprodukt

Individuelles Portfoliomanagement nachhaltig

LEI: RRUN0TCQ1K2JDV7MXO75

### a. Zusammenfassung

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

Diese Merkmale werden im Rahmen der Anlagepolitik durch einen dreistufigen Produktauswahlprozess (ESG Analyseprozess) berücksichtigt. In einem ersten Schritt werden Investitionen durch Mindeststandards und Ausschlusskriterien aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen. In einem zweiten Schritt werden unter Hinzuziehung eines externen Ratings (MSCI ESG Research LLC) jene im individuellen Portfoliomanagement nachhaltig (iPM nachhaltig) befindlichen Unternehmen bzw. Fonds herausgefiltert, die eine überdurchschnittliche Nachhaltigkeitsbewertung aufweisen. Im dritten und letzten Schritt wird im Zuge der regulatorischen/gesetzlichen Anforderungen gewährleistet, dass das Finanzprodukt einen Mindestanteil an nachhaltigen Investments nach der Offenlegungs-VO verfolgt und die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (principal adverse impacts, PAI) berücksichtigt werden.

Jede Investition wird konsequent auf diese verbindlichen Elemente hin überprüft. Im Zuge eines laufenden Monitorings wird bei Verstößen ein interner Eskalationsprozess gestartet und falls notwendig ein Verkauf der betroffenen Position durchgeführt.

Die Daten für die angewandten Methoden werden von einem externen Partner (MSCI ESG Research LLC) bezogen. Diese Daten werden auf Plausibilität überprüft und danach in die internen Systeme übernommen und weiterverarbeitet. Über den Anteil an geschätzten Daten kann keine Aussage getroffen werden. Diese geschätzten Daten stellen allerdings keine wesentliche Einschränkung in der Erfüllung der ökologischen oder sozialen Merkmale dar, da die eingesetzten Methoden auf die angewandten Schätzmethode der externen Anbieter abgestimmt sind.

Aufgrund der strengen Einhaltung der einzelnen Verfahrensschritte bei der Produktauswahl wird der Sorgfaltspflicht nachgekommen.

Im Rahmen der ökologischen oder sozialen Anlagestrategie ist keine Mitwirkungspolitik vorgesehen. Ebenso wurde kein Index als Referenzwert für die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

### Summary

This financial product advertises environmental or social characteristics, but does not aim to make sustainable investments.

These characteristics are taken into account in the investment policy through a three-step product selection process (ESG analysis process). In a first step, investments are excluded from the investment universe through minimum standards and exclusion criteria. In a second step, those

companies or funds in the individual portfolio management sustainable (iPM sustainable) that have an above-average sustainability rating are filtered out with the help of an external rating (MSCI ESG Research LLC). In the third and final step, regulatory/legal requirements ensure that the financial product tracks a minimum percentage of sustainable investments as defined by the Disclosure Regulation and that principal adverse impacts (PAI) on sustainability factors are considered.

Each investment is consistently reviewed for these mandatory elements. As part of ongoing monitoring, an internal escalation process is initiated in the event of violations and, if necessary, a sale of the affected position is carried out.

The data for the applied methods are obtained from an external partner (MSCI ESG Research LLC). This data is checked for plausibility and then transferred to the internal systems for further processing. No statement can be made about the proportion of estimated data. However, this estimated data does not represent a significant limitation in the fulfillment of the environmental or social characteristics, as the methods used are aligned with the applied estimation methods of the external providers.

Due to the strict adherence to the individual procedural steps in the product selection, due diligence is fulfilled.

No participation policy is included as part of the environmental or social investment strategy. Similarly, no index has been set as a reference value for the environmental or social characteristics advertised with the financial product.

#### **b. Kein nachhaltiges Investitionsziel**

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt. Dieses Finanzprodukt verfolgt kein nachhaltiges Investmentziel, also Investitionen in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind. Das Finanzprodukt fördert allerdings ökologische und soziale Merkmale im Portfolio und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 5 % an nachhaltigen Investitionen.

Das Finanzprodukt verfolgt einen Mindestanteil an nachhaltigen Investments nach der Offenlegungsverordnung und berücksichtigt ebenso die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (principal adverse impacts, PAI). Die PAIs werden unter fünf Hauptgruppen („Familien“) zusammengefasst:

1. Reduktion von Treibhausgasemissionen und Luftverschmutzung
2. Förderung der Biodiversität
3. Reduktion der Grundwasserbelastung und Meeresverschmutzung
4. Abfallvermeidung
5. Auswirkungen auf soziale Belange und gute Unternehmensführung

Die Berücksichtigung der PAIs erfolgt durch die Auswahl von Hauptindikatoren innerhalb dieser Familien und anschließender Auswertung im Hinblick auf alle möglichen investierbaren Unternehmen und Finanzprodukte. Die relativ gesehen schwächsten werden nicht als Investment berücksichtigt beziehungsweise kommen als nachhaltige Investition nicht in Frage. Die nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden im Rahmen der getätigten nachhaltigen Investitionen im Zusammenhang mit der Berücksichtigung des „Grundsatzes der erheblichen

Beeinträchtigungen“ berücksichtigt. Dadurch wird eine mögliche negative Auswirkung auf Umwelt- oder Sozialziele vermieden.

Die nachhaltigen Investitionen sind konform mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundprinzipien und Rechte aus den acht Kernübereinkommen, die in der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit festgelegt sind, und aus der Internationalen Charta der Menschenrechte.

### **c. Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts**

Das iPM nachhaltig investiert im Rahmen seiner Investitionsauswahl in Unternehmen und in weiterer Folge in Fonds die in Unternehmen investieren, die besser als ihre Mitbewerber am Markt mit dem Thema Nachhaltigkeit umgehen. Dabei werden bei der Betrachtung des Umgangs mit Nachhaltigkeit nicht nur die Auswirkungen der Unternehmen auf Umwelt und Gesellschaft mit einbezogen, sondern auch das Management von Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen durch die Unternehmen.

Somit stehen Unternehmen im Fokus, die in ihrer Branche eine Vorreiterrolle hinsichtlich unterschiedlicher Nachhaltigkeitsthemen, wie Klimaschutz, Energieeffizienz, Biodiversität, Abfallvermeidung, Kreislaufwirtschaft, Menschen- und Bürgerrechte, sozial faire Arbeitsbedingungen, Kundenbelange, Geschäftsethik sowie guter Unternehmensführung, einnehmen. Diese Themen werden für die einzelnen Branchen spezifisch berücksichtigt, um den Nachhaltigkeitsaspekt und -anspruch der unterschiedlichen Geschäftsfelder bei der Identifikation der führenden Unternehmen im Bereich Nachhaltigkeit entsprechend abbilden zu können

### **d. Anlagestrategie**

Das iPM nachhaltig ist ein nachhaltiges Vermögensverwaltungsprodukt mit einem geordneten und klar strukturierten ESG-Analyseprozess. Das Finanzprodukt bietet somit eine Veranlagung unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit an, die an der persönlichen Renditeerwartung und Risikobereitschaft der Anlegerin/des Anlegers orientiert ist. Die Auswahl der einzelnen Veranlagungsinstrumente erfolgt auf Basis klar definierter Nachhaltigkeitskriterien (insbesondere ökologische, soziale und Governance-Kriterien).

Die Anlagestrategie entspricht einer breiten Veranlagung in den gängigen Assetklassen (Aktien, Anleihen, etc.) mit definierten Bandbreiten.

Die oben erwähnten beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale werden im Rahmen der Anlagepolitik durch einen nachhaltigen ESG-Analyseprozess berücksichtigt. Die stringente Umsetzung des ESG-Analyseprozesses erfolgt in 3 Schritten:

#### **1. Mindeststandards und Ausschlusskriterien**

Es werden sämtliche Investments in Unternehmen ausgeschlossen, welche nicht den Oberbank Mindeststandards und Ausschlusskriterien entsprechen. Dies betrifft den Ausschluss von Investments in Kohle, Tabak, Kontroverse Waffen und Atomwaffen mit Umsatzgrenzen bei Unternehmen bzw. Anteilsgrenzen bei Fonds. Zusätzlich werden Investments in Fonds auf Artikel 8 oder 9 Status gemäß der Offenlegungsverordnung geprüft.

Darüber hinaus wurden alle Unternehmen im Hinblick auf die 10 Prinzipien der UN Global Compact ([www.unglobalcompact.org/what-is-gc/mission/principles](http://www.unglobalcompact.org/what-is-gc/mission/principles)) gescreent. So werden sämtliche Einzeltitel ausgeschlossen, die sich nicht zur Einhaltung der eben genannten Prinzipien bekennen bzw. nachweislich dagegen verstoßen haben. Auch in Bezug auf staatliche Emittenten führt ein

Verstoß gegen vordefinierte politische und soziale Standards bzw. Umweltstandards zu einem Ausschluss.

Zusätzlich zu den oben erwähnten Ausschlusskriterien werden Investitionen aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen, wenn schwere Verstöße aus dem Bereich der guten Unternehmensführung (Corporate Governance), wie etwa Bestechung und Korruption, bekannt werden. Sind bei einem Unternehmen nach einem Vorfall Maßnahmen ergriffen worden, um solche Verstöße in Zukunft zu verhindern, kann es wieder investierbar werden.

## **2. Best in Class - Externes Rating von MSCI ESG Research LLC**

Um die Nachhaltigkeitsausrichtung der Investitionen des Finanzprodukts zu bewerten, wird einerseits der Beitrag des Anlageziels des Unternehmens – beziehungsweise des Fonds der in Unternehmen investiert – zu einer nachhaltigen Entwicklung berücksichtigt und andererseits eine Nachhaltigkeitsbewertung auf Basis eines externen Ratings durchgeführt. Dazu werden die einzelnen Positionen mithilfe eines Best in Class Ansatzes unter Hinzuziehung eines Nachhaltigkeitsratings des führenden Anbieters von Nachhaltigkeitsanalysen MSCI ESG Research LLC gescreent. Das Rating basiert auf einem gewichteten Durchschnitt der einzelnen Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekte der im iPM nachhaltig befindlichen Unternehmen bzw. Fonds im Vergleich zu einer branchenspezifischen Peer Group (Vergleichsgruppe). Beispiele für umweltbezogene Aspekte sind Treibhausgasemissionen, CO<sub>2</sub>-Fußabdruck, Biodiversität & Landnutzung, Beschaffung von Rohstoffen, Verschmutzung & Abfall, toxische Emissionen sowie Abfälle oder Verpackungsmaterial.

Soziale Aspekte sind etwa Arbeitsstandards, Produktsicherheit & Qualität, Gesundheit und demografisches Risiko sowie Entwicklung des Humankapitals. Governance Aspekte sind beispielsweise Geschäftsethik, Vergütungspraktiken und Steuertransparenz. Die Rating-Bewertung liegt in einer Bandbreite zwischen der besten (AAA) und der schlechtesten (CCC). Investiert wird ausschließlich in Unternehmen und Fonds, die innerhalb der zuvor definierten Peer Group ein ESG-Rating (Nachhaltigkeitsrating) besser als BBB haben.

Unabhängig von dieser Nachhaltigkeitseinstufung müssen die investierbaren Unternehmen und Fonds die Transparenzbestimmungen nach Artikel 8 oder 9 der Offenlegungsverordnung erfüllen. Bei Investitionen in den Bereichen Rohstoffe und Gold ist es notwendig, dass das Veranlagungsprodukt für den jeweiligen Rohstoff spezifische ökosoziale Kriterien unter Berücksichtigung der Nachhaltigkeitsindikatoren erfüllt.

## **3. Regulatorische Anforderungen**

Im dritten und letzten Schritt erfolgt die Portfoliozusammensetzung unter Einhaltung der Mindestquote an nachhaltigen Investments. Das iPM nachhaltig deklariert sich nach der Offenlegungsverordnung als Artikel-8-Produkt im Zuge der regulatorischen/gesetzlichen Anforderungen. Das Finanzprodukt verfolgt einen Mindestanteil an nachhaltigen Investments nach der Offenlegungsverordnung.

### **e. Aufteilung der Investitionen**

Es erfolgen Investitionen im Aktienbereich, Anleihebereich und in Alternative Investments (Gold und Rohstoffe). Diese Investitionen dienen dazu die sozialen und ökologischen Merkmale zu erfüllen. Der überwiegende Anteil des Portfoliovermögens wird in indirekte Risikopositionen gegenüber Unternehmen investiert.

## **f. Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale**

Die Bewertung, Messung und Überwachung der ökologischen sowie sozialen Merkmale bzw. der Auswirkungen von als nachhaltig klassifizierten Investitionen erfolgt unter Verwendung von Nachhaltigkeitsbewertungen (beispielsweise ESG-Rating) sowie nachhaltigkeits- bzw. klimabezogener Daten.

Jedes Investment wird konsequent im Hinblick auf die oben genannten Kriterien überprüft. Für die Überwachung der Einhaltung der Investitionskriterien werden immer die letztverfügbaren Daten für die Nachhaltigkeitsindikatoren verwendet. Diese Daten werden vom externen Research Partner MSCI ESG Research LLC zur Verfügung gestellt und in der Regel 1x im Quartal in den internen Systemen aktualisiert. Bei Verstößen/Überschreitungen wird ein interner Eskalationsprozess initiiert und entsprechende Verkäufe eingeleitet.

## **g. Methoden**

Die Umsetzung der Anlagestrategie, die sorgfältige Auswahl und laufende Überwachung der getätigten Anlage erfolgt durch zertifizierte Vermögensmanager, sowie Wertpapieranalysten der Abteilung Private Banking und Asset Management. Das Management erfolgt durch Portfoliomanager der Oberbank AG. Entsprechend der jeweiligen Risikoneigung der Kunden werden basierend auf der laufenden Beobachtung und Einschätzung des Kapitalmarktumfeldes aktiv Kauf- und Verkaufsentscheidungen getroffen. Die Performancemessung erfolgt nach anerkannten Standards. Mindestens quartalsweise erfolgt ein ausführliches schriftliches Reporting über die Entwicklung.

Zur Erfüllung der sozialen und ökologischen Merkmale wird das Investitionsuniversum durch Mindeststandards und Ausschlusskriterien entsprechend bearbeitet. Im Anschluss daran werden potenzielle Investitionen anhand eines Nachhaltigkeitsratings sowie der Berücksichtigung der nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren untereinander verglichen. Die relativ gesehen schwächsten werden nicht als Investment berücksichtigt (näheres zum Produktauswahlprozess siehe unter **d. Anlagestrategie**).

Während die Mindeststandards und Ausschlusskriterien eine Investition erst ermöglichen (z.B. kann nicht in Unternehmen investiert werden, die kontroverse Waffen produzieren), wird durch die Hinzuziehung von Nachhaltigkeitsratings und der Berücksichtigung der PAIs sichergestellt, dass ein Vermögenswert zu den Führenden innerhalb einer Peer-Group (z.B. CO<sub>2</sub>-Ausstoß) in Bezug auf Nachhaltigkeit gehört. Durch diese Vorgehensweise wird bereits bei der Investition gewährleistet, dass die ökologischen und sozialen Merkmale, welche mit diesem Finanzprodukt beworben werden, erfüllt sind.

## **h. Datenquellen und -verarbeitung**

Die zugrundeliegenden Daten werden vom externen ESG-Datenanbieter MSCI ESG Research LLC bezogen. Unser ESG-Datenanbieter wurde einer detaillierten Überprüfung bzw. Plausibilisierung unterzogen, um sicherstellen zu können, dass dieser auch tatsächlich zur Beurteilung der jeweiligen Risikosituation geeignet ist. Die vom externen Partner zur Verfügung gestellten Daten werden in die eigenen Systeme eingespielt, wodurch eine interne Weiterverarbeitung (sowohl für die Bewertung, Messung als auch Überwachung) sichergestellt wird. Über den Anteil der Daten, der geschätzt wird, kann dabei keine Aussage getroffen werden, da dieser nicht bekannt ist.

## **i. Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten**

Die eingesetzten Methoden sind so konzipiert, dass keine wesentlichen Einschränkungen bei der Erfüllung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale bestehen. Bei Daten, welche vom

externen Datenanbieter MSCI ESG Research LLC bezogen werden, kann es sich um geschätzte Werte handeln. Durch die Abstimmung der angewandten Schätzmethode entsteht kein wesentlicher Einfluss auf die Erfüllung der ökologischen und sozialen Merkmale.

#### **j. Sorgfaltspflicht**

Durch die in den vorstehenden Punkten beschriebenen Verfahren wird sichergestellt, dass im Hinblick auf das iPM nachhaltig jegliche Sorgfaltspflichten erfüllt werden.

#### **k. Mitwirkungspolitik**

In der Anlagestrategie des iPM nachhaltig ist keine Mitwirkungspolitik vorgesehen.

#### **l. Bestimmter Referenzwert**

Für das iPM nachhaltig wurde kein Index als Referenzwert für die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

**m. Vorvertragliche Informationen** zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Die vorvertraglichen Informationen gemäß Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 sind jederzeit auf <https://www.oberbank.at/individuelles-portfoliomanagement> erhältlich.

**n. Regelmäßige Informationen** zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Die regelmäßigen Informationen gemäß Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 sind jederzeit auf <https://www.oberbank.at/individuelles-portfoliomanagement> erhältlich.